

Schulordnung der Oberlin Beruflichen Schulen

1. Ziel der Schulordnung

Ein gutes Schulklima gründet auf einem rücksichtsvollen, freundlichen und höflichen Miteinander von Lehrkräften, Schüler/innen, Mitarbeiter/innen und Eltern. Hilfsbereitschaft und Offenheit, Einsatzbereitschaft und Leistungswille sowie auch das faire Austragen von Konflikten sind für den guten Umgang so vieler Menschen miteinander entscheidend. Für die Gestaltung der Schulgemeinschaft der Oberlin Beruflichen Schulen tragen wir alle Verantwortung.

2. Ordnung und Sicherheit

Damit jeder in den Schulgebäuden sowie im -gelände eine Atmosphäre vorfinden kann, in der ungestörtes Lernen bzw. Arbeiten möglich ist, sind alle aufgefordert, daran mitzuwirken, dass auf Ordnung, Sauberkeit und Hygiene geachtet wird. Abfälle jeglicher Art sind in den entsprechenden Behältern zu entsorgen. Geschirr und Bestecke verbleiben in den Kantinenräumen. Wer Einrichtungsgegenstände oder fremdes Eigentum mutwillig oder fahrlässig beschädigt oder entfernt, wird zur Verantwortung gezogen.

3. Rassismus

Wir Schüler/innen, Lehrer/innen und Mitarbeiter/innen dieser Schule sagen NEIN zu Rassismus. Weil alle Menschen gleichwertig sind, haben sie auch Anspruch auf gleiche Entwicklungschancen. Die Diskriminierung von Menschen wegen ihres Glaubens, des Geschlechts und der sexuellen Orientierung, der Hautfarbe und Herkunft, der Behinderung, der Schulart, der Nationalität usw. lehnen wir, entsprechend dem Grundgesetz, ab. Rassismus führt zu Gewalt, hetzt Menschen aufeinander und schafft Hass und Feindschaft. Die Achtung der Menschenwürde beginnt damit, die Kulturen anderer Menschen ebenso wie die eigene Kultur verstehen zu lernen, sie zu achten und zu respektieren.

Wir verpflichten uns, alle Formen und Äußerungen rassistischer und diskriminierender Art zu unterlassen und zu verhindern. Unsere Schule soll, ihrem demokratischen Auftrag entsprechend, aktiv allen rassistischen Bemerkungen, Aussagen, Behauptungen, Vorurteilen und Handlungen entgegenreten.

4. Gewalt

Wir dulden keine Gewalt als Umgangsform oder als Mittel der Auseinandersetzung. Das Verhalten in unserer Schule richtet sich ohne Einschränkung nach dem christlichen Maßstab eines bewusst friedlichen, gemeinschaftlichen und toleranten Miteinanders. Es nimmt zudem in besonderer Weise Rücksicht auf die Einschränkungen und Behinderungen, aufgrund derer die Schülerinnen und Schüler unsere Einrichtung besuchen. Tätlichkeiten, alle Formen von Bedrohung und Nötigung verstoßen gegen die Schulordnung und werden als Störung des friedlichen Miteinanders unverzüglich disziplinarisch verfolgt.

5. Waffen

Waffen gehören nicht in unsere Schule. Sie können zu einer erheblichen Gefährdung und Verletzung anderer Personen führen. Aus diesem Grunde sind alle dazu geeigneten Gegenstände, wie z. B. Taschenmesser, KO-Sprays, Laser-Point-Geräte usw. verboten.

6. Drogen

Die Berufsbildungswerk im Oberlinhaus gGmbH Potsdam als Träger der Oberlin Beruflichen Schulen bekennt sich zu einer drogenfreien Einrichtung, auch um der Gruppe von Jugendlichen mit drogeninitiiertes Erkrankung bei der Rehabilitation ein drogenfreies Umfeld zu gewährleisten. Wird während des Schulalltags ein Drogenkonsum festgestellt oder vermutet, wird derjenige bei Verdacht des Unterrichtes verwiesen und muss sich einem Test beim Medizinischen Dienst unterziehen.

Ein Verstoß kann zur fristlosen Kündigung führen.

7. Trinken/Essen

Das Trinken von alkoholfreien Getränken in wiederverschließbaren Flaschen ist während der Unterrichtszeit gestattet. Essen jeglicher Art erfolgt in den Pausen. In den Computerräumen ist das Essen und Trinken verboten.

8. Pausen

Wird während der Pause die Cafeteria oder die Mensa aufgesucht, ist darauf zu achten, dass Geschirr und das Besteck nicht in den Schulbereich mitzubringen sind.

9. Bekleidung

Zu den grundlegenden Umgangsformen gehört auch das Tragen von angemessener Bekleidung. Dies gilt auch für Beschriftungen, mit denen andere beleidigt oder in ihrer Würde verletzt werden könnten. Das Ablegen von Mänteln, Jacken, Kopfbedeckungen und Sonnenbrillen ist während des Unterrichts erwünscht.

10. Handys

Das Handy ist vor Beginn des Unterrichtes stummzuschalten und in der Tasche aufzubewahren. Liegt ein wichtiger Grund vor, das Handy angeschaltet zu lassen, ist dies vor dem Unterricht mit dem unterrichtenden Lehrer abzuklären. Das Abspielen hörbarer Handymusik auf dem Schulgelände ist generell untersagt.

11. Rauchen

Das Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Pavillons gestattet, die mit Aschenbechern zur Entsorgung von Zigarettenkippen ausgerüstet sind. Bitte benutzen Sie die Aschenbecher ausschließlich für diesen Zweck, sie dienen nicht als Ablage für Geschirr oder als Mülleimer.

12. Sicherheitseinrichtungen

Alle Sicherheitseinrichtungen, wie Feuerlöscher, Alarmmelder usw. sind nur im Notfall zu benutzen.

13. Haftung/Schäden

Für persönliche Wertgegenstände aller Art wird keine Haftung übernommen. Schäden an Schuleinrichtungen sind dem Lehrer oder im Sekretariat zu melden. Für mutwillig verursachte Schäden ist Schadenersatz zu leisten.

14. Fehlzeiten

Verspätungen bzw. unentschuldigtes Fehlen werden nicht geduldet. Individuell können Ordnungsmaßnahmen, wie Teilnahme an der Nacharbeitszeit, Verwarnung, Abmahnung bis hin zur Kündigung ausgesprochen werden.

15. Nutzung von Arbeitsplatzcomputern

In jedem Computerraum gilt eine Benutzerordnung einschließlich Sicherheitsvorkehrungen, nach denen sich alle Nutzer zu richten haben. Alle Benutzer sind verpflichtet, sorgfältig und verantwortungsvoll mit den ihnen zur Verfügung gestellten Geräten, Programmen, Daten und Verbrauchsmaterialien umzugehen.

16. Vorgehen bei Verstößen

Bei Nichteinhaltung der Schulordnung sind nach Art und Schwere des Verstoßes folgende Maßnahmen möglich:

- gemeinnützige Tätigkeit für die Schule
- Aussprache mit Klassen- bzw. Fachlehrer/-in
- Aussprache in der Klasse
- Ausschluss aus dem Unterricht/unentschuldigte Fehlzeiten
- Nacharbeiten
- wiederholte Belehrung zur Schulordnung
- Sonderfallgespräch
- Schadenersatzforderung
- Meldung an die Schulleitung, Gespräch mit der Schulleitung
- Mitteilung an den Ausbildungsbetrieb (z. B. BBW)
- Ausschluss aus der Schule
- schriftliches Aussprechen der Verwarnung, Antrag auf Abmahnung bzw. Kündigung
- Einzug des Handys bis Unterrichtsschluss

17. Rechte der Schüler

Jede/r Schülerin/Schüler hat das Recht, ohne Angst Probleme zu äußern, z. B. gegenüber dem Klassensprecher oder einem Lehrer seines Vertrauens, gegenüber der Schulkonferenz und/oder der Schulleitung.

18. Abschluss

Diese Schulordnung ist unser gemeinsamer Ausgangspunkt und die Grundlage für eine Atmosphäre, in der erfolgreiches Lernen und ein gemeinschaftliches Zusammenleben möglich sind. Die Lehrerinnen und Lehrer sowie auch die Schüler/innen untereinander sind dazu aufgefordert, ermahrend auf diejenigen einzuwirken, die gegen diese Regeln des sozialen Verhaltens verstoßen. Wenn Ihr Verhalten freundlich, höflich und rücksichtsvoll ist, wenn Sie fleißig und aufmerksam mitarbeiten, wenn Sie die Regeln von Ordnung und Sauberkeit achten, gewinnen Sie Erfolg und Lebensfreude. Und darum geht es uns allen!

Ihre Schulkonferenz